



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ludwigslust e.V.
Alexandrinenplatz 2, 19288 Ludwigslust
Steuer-Nr.: 087/141/00654

Tätigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2023

Der folgende Tätigkeitsbericht des AWO Kreisverbandes Ludwigslust e.V. beschreibt den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Allgemein

Die Geschäftstätigkeit des AWO Kreisverbandes Ludwigslust e.V. war in 2023 unverändert stark beeinflusst von der inflationär geprägten wirtschaftlichen Lage. Am Markt herrschte große Unsicherheit im Hinblick auf die Wechselwirkungen der sog. Lohn-Preisspirale. Investitionsvorhaben wurden zurückgestellt. Die im zurückliegenden Jahresabschluss prognostizierte Ergebnisveränderung bzw. die Verschärfung der Finanzierungssituation trat in 2023 für einige Teilbereiche ein. Erstmals musste unser Kreisverband in die Vorfinanzierung gehen, da Vertragspartner sich nicht mit den prospektiv angesetzten Kosten einverstanden erklärt haben, was aber zeitversetzt – zumeist vor der Schlichtungsstelle – zu unseren Gunsten geklärt werden konnte.

Nicht zuletzt der seit Februar 2022 tobende Ukraine-Krieg mit Russland, die dadurch ausgelöste Kostenexplosion im Bereich der Energiekosten und die damit einhergehende steigende Inflation haben den Negativ-Ergebnistrend für 2023 deutlich verstärkt. Es ist wiederholt nicht in allen Bereichen gelungen, eine hinreichend zufriedenstellende Kostenkompensation zu erzielen.

Wir können festhalten, dass während sich die Situation im Bereich der ambulanten Pflege unverändert schwierig in 2023 gestaltet hat – geschuldet der belebten Marktsituation durch konkurrierende Unternehmen aber auch der verhaltenen Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen aufgrund der inflationsbedingten deutlich höheren haushaltsinternen Ausgaben und der großen Unsicherheiten der Preisfortentwicklung – konnten wir im Bereich unseres breiten Beratungs- und Betreuungsangebotes außerhalb der Pflege positive Ergebnisse erzielen.

Der AWO Kreisverband Ludwigslust gehört zu den Befürwortern einer AWO Tarifgemeinschaft MV und trat dieser Ende 2016 bei. Die Verhandlungen des AWO TV wurden im Januar 2017 aufgenommen und schlossen im November 2017 mit der Vorlage des Manteltarifvertrages ab, der seit dem 01.01.2018 Anwendung findet. Die vereinbarte Entgeltordnung sieht u. a. seit dem 01.04.2019 eine stufenweise Annäherung an den TVöD vor. Zum 01.04.2023 fand die letzte Anpassung auf 100 % TVöD-Niveau statt.

Wir befürworten unabdingbar unsere Entscheidung zur Einführung des am TVöD orientierten Tarifsystems. Dies stärkt unsere Ausgangsposition zu öffentlichen Trägern bzw. erhöht unsere

Attraktivität im Vergleich zu anderen freien Trägern bei der Werbung um potentielle Fachkräfte. Wir sehen die Garantie und Transparenz der möglichen Vergütungsentwicklung als Anreizinstrument für Mitarbeiter*innen.

Die bereits in Vorjahren geschilderte Situation besteht fort bzw. hat sich aber in ihrer Problematik in 2023 etwas abgeschwächt: wie in allen Arbeitsbereichen stellt uns der Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel besonders in der Pflege, in den Kindertagesstätten und in unserer stationären Jugendhilfeeinrichtung vor Herausforderungen. Die Gewinnung von Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Pflegefachkräften, aber auch von Pflegekräften (häufig ungelern) erweist sich quantitativ und qualitativ als Problem. Unsere Ausgangssituation als potentieller Arbeitgeber und Tarifanwender hat sich leicht verbessert, mitunter haben wir bei offenen Stellen jetzt eine höhere Bewerberzahl und somit eine bessere Auswahl. Dieser Trend setzt sich leicht aber beständig fort.

In 2023 sind die Krankenstände unverändert überdurchschnittlich hoch, wobei die Zahl der langfristig Erkrankten auf Grund von Überlastung eher rückläufig ist. Planungen zur Einführungen eines betrieblichen Gesundheitsmanagement wurden Ende 2023 aufgenommen und in 2024 erfolgreich fortgeführt.

Bereich Kindertagesstätten

Die AWO ist im Landkreis Ludwigslust-Parchim Trägerin von 10 Kindertagesstätten und betreut somit im Altkreis Ludwigslust über 750 Kinder.

Die Auslastung unserer Einrichtung ist grundsätzlich als zufriedenstellend einzustufen. Während einige Einrichtungen nicht nur sehr gut ausgelastet, sondern auch über Warteliste verfügen, mussten wir in Einzelfällen einen Aufnahmestopp aussprechen. Wie andere Träger hat auch der AWO Kreisverband Ludwigslust e.V. Nachfragen auf Grund des Fachkräftemangels negativ zu beantworten. Schwierig gestaltete es sich auch in einzelnen Einrichtungen, den Betrieb vollumfänglich aufrecht zu erhalten, da zeitweise hohe Krankenstände zu verzeichnen waren.

Regional bedingt herrscht unverändert eine angespannte Betreuungssituation. Hier sind alle Träger im engen Gespräch mit der Kreisverwaltung. In 2023 haben wir unsere Planungen für einen AWO finanzierten Kita-Ersatzneubau mit der Gemeinde Wöbbelin konkretisiert. Gezielte Planungsgespräche mit allen Beteiligten haben stattgefunden. Ein Gemeindegrundstück wurde uns für den Ersatzneubau zugewiesen. Wir planen die Fertigstellung für Schuljahresbeginn 2026/2027. Unverändert liegt unser Fokus bei überschaubaren eigenfinanzierten Modernisierungsmaßnahmen für im AWO-Eigentum befindliche Kita-Immobilien – derzeit 4 von 10, um Qualitätsstandards zu sichern und zu verbessern. Nichts desto trotz versuchen wir, in strategischer Ausrichtung zukunftsorientiert, uns sehr gute Standorte durch langfristige Investitionen zu sichern.

Die in Umsetzung des aktuellen Kindertagesförderungsgesetzes festgelegte Elternbeitragsfreiheit ab 01.01.2020 wurde auch in 2023 fortgeführt. Kostenverhandlungen gestalten sich in der Vor- und Nachbereitung unverändert äußerst verwaltungs- und zeitintensiv. Kostenträger, insbesondere der anteilstragende Landkreis Ludwigslust-Parchim stehen unter hohem Kostendruck. Für die Verhandlungen 2023 war es im Herbst 2022 sehr schwierig, einen Konsens zu finden aufgrund der gegenläufigen Erwartungen zur prospektiven Personalkostenentwicklung. 10,5 % auf Seiten der Gewerkschaft standen verhaltenden 3,5 % auf Seiten

unserer Geldgeber gegenüber. Erst im Mai 2023 konnte nach Schlichtung eine Einigung gefunden werden, die neben einer %-Nullrunde monatliche Einmalzahlungen (Inflationsausgleich) – auch nachträglich auf den 01.06.2023 – und Zulagen ab dem 01.04.2023 vorsieht. Im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens zwischen dem Landkreis und der AWO wurde die nachträgliche Berücksichtigung der Personalmehrkosten für 2023 geeint. Dies hat aber in 2023 negative Liquiditätseffekte für uns nach sich gezogen, da die Anpassungen bzw. Nachzahlungen der höheren Platzkosten für das Jahr 2023 erst im Herbst 2023 für die Vormonate ab Januar 2023 vom Landkreis LUP berechnet und ausgezahlt wurden. Die zusätzlichen Abstimmungsarbeiten aufgrund der Rückrechnung stellten uns vor zusätzliche, zeitintensive verwaltungstechnische Herausforderungen.

Unverändert sorgt seit dem 01.01.2019 die Finanzierungsumstellung der Essenausgabekräfte durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim in Umlage zu 100 % auf die Elternschaft für großen Unmut. Der Unmut der Elternschaft steigerte sich leider um ein Vielfaches mit Einführung des neuen KiföG seit 01.01.2020. Viele Eltern gingen bei Einführung der Elternbeitragsfreiheit der Platzkosten auch vom Wegfall der Verpflegungskosten bzw. der sog. Servicepauschalen aus. Schlussendlich wurde eine Entlastung der Eltern suggeriert, nicht eine Umbelastung. Hier stehen wir unverändert als Träger im Schulterschluss mit dem FD des Landkreises vor der gerichtlichen Rechtfertigung der rechtskonformen Anwendung des Landesrechtes. Turnusmäßige Kostenerhöhungen für die täglichen Essenpreise – bedingt durch gestiegene Lebensmittel- und Energiepreise sowie die branchenübergreifenden Auswirkungen von Tarif- bzw. Mindestlohn, können nur schwer und verwaltungs- und zeitintensiv einigen Teilen der Elternschaft nahegebracht werden.

In den Kindertagesstätten Grabow und Lübtheen wird auch in 2023 DESK weiterhin in Anwendung gebracht. Förderbedürftige Kinder erhalten seit 2013 zusätzliche Angebote, wobei die Fördersumme im Laufe der Jahre immer weiter gekürzt worden ist. Das Projekt wird für den Drei-Jahres-Zeitraum 2023–2025 fortgesetzt.

Seit Mai 2022 sind wir mit zwei Kitas Teilnehmer am ESF Plus-Programm „ElternChanceN“, finanziert für eine Laufzeit von drei Jahren über den Bund. Für zwei Kolleg*innen werden Stunden und Sachkosten finanziert für die Arbeit als Elternbegleitung zur Stärkung der Familien in Problemsituationen.

Bereich Jugendhilfe

Auch mit der Arbeit im Kinder- und Jugendzentrum erweist sich der AWO Kreisverband Ludwigslust e.V. in 2023 als zuverlässiger Partner, der professionell arbeitet. Die unter seinem Dach vereinten Angebote – sozialpädagogische Familienhilfe, der sozialpädagogische Hort in Grabow, das Kinder- und Jugendhaus Dömitz und der Jugendclub Wöbbelin – sind wichtige und dringend benötigte Angebote. Auslastungsprobleme, die nicht nur unsere Einrichtungen betreffen, konnten seitens der Kreisverwaltung nicht durchgängig gelöst werden. Für 2024 haben wir die Entscheidung getroffen, den sozialpädagogischen Hort in Grabow nicht mehr fortzuführen.

Als Familienzentrum unterstützt das Kinder- und Jugendhilfezentrum in 2023 weiterhin die Eltern, ihre Erziehungskompetenzen zu erweitern, hilft aber auch, Kindern und Jugendlichen beim Einüben von Sozialverhalten und Sozialkompetenz. Familien, die darüber hinaus Hilfe benötigen, werden von unseren pädagogischen Fachkräften fachlich gut begleitet. Die mit dem Fachdienst Jugend verhandelte Auslastung der sozialpädagogischen Familienhilfe wird

nach 2021 und 2022 zum wiederholten Male nicht erreicht. Ursächlich hierfür sind hohe Krankenstände, die von den verbleibenden Kolleg*innen nicht aufgefangen werden können.

Für die Kolleginnen und Kollegen des Kinder- und Jugendhauses Dömitz stellte das Jahr 2023 erneut eine große Herausforderung dar. Während die Belegung im Wohnprojekt „Probewohnen“ für die beiden Trainingswohnungen zufriedenstellend ist, folgte die Belegung in den beiden anderen Gebäudekomplexen „Villa“ und „Neubau“ wiederholt zu den Vorjahren nur teilweise. Trotz Umgestaltung des Belegungskonzeptes für den Gebäudekomplex „Villa“ in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und dem Kommunalen Sozialverband mit veränderten Betriebserlaubnissen konnte die Belegungsauslastung aufsichtsrechtlich bedingt durch personelle Engpässe nicht umgesetzt werden. Von einer erfolgreichen Personalakquise kann auch in diesem Bereich leider erst ausgegangen werden, wenn der / die Anwärter*in sich durch Beständig- und Verlässlichkeit bewiesen hat. Wechselnde Dienste, Schichtarbeit sowie die belastende Grundsituation stellen an die Mitarbeiter*innen besondere Anforderungen, denen sie „gewachsen“ sein müssen. Wir sind nach mehrfachen Gesprächen mit dem KSV und dem Fachdienst im Landkreis zur konzeptionellen Umstrukturierung des Standortes und den aktuellen Bedarfen im Landkreis zu dem Entschluss gekommen, den selbständigen Gebäudekomplex „Neubau“ ab 01.01.2024 für ein abweichendes Beratungs- bzw. Betreuungsangebot innerhalb des Kreisverbandes zu nutzen. Für das „Probewohnen“ und den Gebäudekomplex „Villa“ haben wir nach langwierigen Verhandlungen mit allen Beteiligten uns auf die konzeptionelle Neuausrichtung und Fortführung des Projektes als Gemeinsame Wohnform für „Mütter/Väter und Kind“- für Minderjährige und Hilfebedürftige nach §§ 19 bzw. 34 SGB VIII ab Juli 2024 verständigt.

Im Jugendclub Wöbbelin, ebenfalls unter dem Dach des Kinder- und Jugendhilfezentrums geführt, wird unverändert gute Arbeit geleistet. Die finanzielle Förderung seitens der Gemeinde wurde auch für 2023 zur Verfügung gestellt. Die Arbeit im Projekt wird für 2024 fortgesetzt.

Bereich Sonstige Beratungs- und Hilfeinrichtungen

Die Suchtberatung wird auch 2023 dem hohen Bedarf gerecht. Zu Beginn des Jahres 2022 erfolgt nunmehr die Umsetzung des 2. Teils des Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetzes (WoftG M-V). Das Land überträgt nunmehr die Verantwortung an die Kommunen (Landkreise). Finanzielle Mittelzuweisungen von Land an Kommune erfolgen auf Basis von Bevölkerungszahlen mit verhaltener Dynamisierung. Die Finanzierung von Land und Landkreis erfolgt zu gleichen Teilen. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat eine eigene Finanzierungsrichtlinie verabschiedet. Wir haben uns für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für die Suchtberatungsstelle entschieden und zum Ende des Jahres 2021 den Zuschlag bekommen. Mit einem Eigenanteil von 14,5 % der Gesamtkosten, jährlich steigend, sind wir im Projektzeitraum 2022 bis 2024 gebunden.

Wie schon für Vorjahre geschildert, hat der AWO Kreisverband Ludwigslust e.V. als jahrelanger, verlässlicher Vertragspartner des Landkreises Ludwigslust-Parchim die Zusammenarbeit bei der Betreuung von dezentral untergebrachten Asylbewerber*innen ohne Aufenthaltstitel erfolgreich fortgesetzt. An den Standorten Parchim und Ludwigslust war mit dieser Arbeit begonnen worden, wobei auf Grund des Zustromes der Asylbewerber*innen monatlich die Beratungskapazität erhöht werden musste und sich schnell auf die umliegenden Städte und Gemeinden ausdehnte. Während in 2015 noch 22,6 Vollzeitstellen (VK) zur Betreuung notwendig waren, reduzieren sich diese aufgrund des rückläufigen Flüchtlingsstromes bis Ende

2016 deutlich auf 6 VK bzw. im Trend 2017 bis dato auf 2 VK. Der mit dem Landkreis geschlossene Vertrag lief zum 31.12.2020 aus. Im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens wurde die Leistung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023 für 1,5 VK zu unseren Gunsten abgeschlossen. Durch die im Frühjahr 2022 mit Ausbruch des Ukraine-Krieges einsetzende Flüchtlingswelle nach Deutschland erfolgte eine Auftragserweiterung durch den Landkreis. Um den zugewiesenen Fallzahlen im bestmöglichen Umfang Rechnung zu tragen, ist es uns gelungen, mitunter durchschnittlich 25 bis 35 Mitarbeiter in diesem Projekt zu beschäftigen. Eine Verlängerung für 2024 erfolgte mit Reduzierung der Mitarbeiter auf ca. 24. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Auch die Betreuungs- und Beratungsarbeit der Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel unter vertraglicher Vereinbarung mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim wurde in 2021 fortgesetzt. Während 2017 nach Vertragsabschluss noch 6 VK notwendig waren, verweilten die Stellenanteile in 2020 analog zu 2019 bei durchschnittlich 5,5 VK, Tendenz sinkend. Der mit dem Landkreis geschlossene Vertrag lief zum 31.12.2020 aus. Im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens wurde die Leistung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 mit jährlicher Verlängerungsoption für 3 VK zu unseren Gunsten abgeschlossen. Eine Verlängerung für 2022 und 2023 erfolgte, der Zuschlag für das Jahr 2024 liegt vor.

Es gelang auch in 2023, die Angebote in den über das Land Mecklenburg-Vorpommern – hier sogar mit einer zusätzlichen Beratungsstelle in Boizenburg – und über das Bundesministerium geförderten Beratungsstellen fortzuführen. Festzuhalten bleibt aber auch hier, dass die Anteilsfinanzierung von Landesseite her einer äußerst geringen Dynamisierung der Förderhöhe ausgesetzt ist und nicht im Verhältnis der tariflichen Steigerungen steht.

Die mobile Sozialberatung für Aussiedler*innen und Migrant*innen berät auf Bitte der Kreisverwaltung seit 2015 keine Aussiedler*innen mehr. Sie unterstützt die Beratung der Flüchtlinge und der ratsuchenden EU-Bürger*innen im Großraum Hagenow, in dem sich viele der Betroffenen angesiedelt haben.

Die Arbeit im Frauenhaus kann in 2023 in gewohnter Professionalität fortgesetzt werden. Die gute Vernetzung der dort tätigen Kolleginnen führt zu einer lösungsorientierten Zusammenarbeit mit den verschiedensten Partnern. Auch in 2023 bleibt die Arbeit der Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt eine überaus wichtige Ergänzung zur Arbeit des Frauenhauses. Unverändert in 2023 im Vergleich zu Vorjahren ist der Anteil der hilfesuchenden ausländischen Frauen sowohl in der Beratungsstelle als auch im Frauenhaus hoch. Dies bleibt für die Kolleg*innen nicht nur sprachlich eine große Herausforderung. Seit 2018 bewilligt das Land für die Frauenhäuser die Finanzierung einer dritten Personalstelle, die erforderliche Ko-Finanzierung wird durch den Landkreis ohne Diskussion unterstützt.

Bereich Ambulanter Pflegedienst / Betreutes Wohnen

Auch für das Jahr 2023 galt: Der AWO Kreisverband Ludwigslust e.V. kann für das Jahr 2023 im Alten- und Pflegebereich im Vergleich zu den Vorjahren eine eher verhaltene Bilanz ziehen.

Das Pflegeteam Wittenburg-Zarrentin blickt 2023 zum wiederholten Male verhalten auf den Geschäftsverlauf zurück. Auch für den Ambulanten Pflegedienst Ludwigslust war das Geschäftsjahr wiederholt schwierig. Dennoch besteht für beide Teams unverändert die Perspektive sich zu entwickeln, wenn dazu alle Möglichkeiten in Anspruch genommen werden.

Erschwerend war für die Finanzierung der ambulanten Pflegedienste in 2023 die Situation, dass neue Vergütungssätze für sog. HKP-Leistungen (Häusliche Krankenpflege ...) erst sehr spät im Jahresverlauf 2023 per Schiedsstellenurteil mit den Pflegekassen geeint werden konnten. Dies hatte auch hier für den Träger zur Folge, dass unabdingbare Kostensteigerungen (z. B. Personalkosten) über einen langen Zeitraum vorfinanziert werden mussten. Zu diesem Schiedsurteil für 2023 ist nunmehr eine Sozialgerichtsklage seitens der Pflegekassen anhängig, welches zu Verzögerungen der neuen Preisfindung für 2024 und Folgejahre führt.

Die Stabilität der Teams steht in großer Abhängigkeit zur oftmals schwierigen personellen Situation, wobei regionale Unterschiede bestehen. Die Umsetzung des tariforientierten Vergütungssystems mit festen Zuschlagsgrößen zeigt Wirkung im Hinblick auf die Mitarbeiterbindung, insbesondere im Fachkraftbereich. Dennoch blicken wir auch in 2023 auf hohe Krankenstände zurück, die u. a. Absagen von Patientenaufträgen und somit Umsatzeinbußen zur Folge hatten.

Betreutes Wohnen: in Wittenburg betreute das Pflegeteam nach wie vor auch in 2023 eine Wohnanlage mit 36 Wohnungen. Die Wohnanlage befindet sich nicht im Eigentum der AWO. Die Wohnungen sind komplett vermietet. In Wittenburg besteht ein weiterer Bedarf an Betreutem Wohnen. In Zarrentin betreute das Pflegeteam in 2023 eine Wohnanlage mit 85 Wohnungen. Die Wohnanlage befindet sich nicht im Eigentum der AWO. Die Wohnungen sind komplett vermietet. Die Situation im Betreuten Wohnen (8 Wohnungen) in Wöbbelin – die Immobilie befindet sich im Eigentum der AWO – stellte sich für 2023 so dar, dass freierwerdende Wohnungen erfolgreich weitervermietet werden konnten. In der Wohngemeinschaft für dementiell Erkrankte waren alle 11 Plätze belegt. Die Wohngemeinschaft für dementiell Erkrankte in Pampow: personalbedingter Leerstand von 2 Wohnungen; diese nicht abstellbare Tendenz brachte uns im Frühjahr 2023 zu der Entscheidung, die Wohngemeinschaft in Pampow zum 2. Halbjahr 2023 an einen Marktbegleiter, der durch andere Pflegeangebote am Ort bereits präsent ist, abzugeben.

Unverändert halten wir an unserer Strategie fest, uns an guten Standorten breit aufzustellen und unsere Marktposition zu stärken. So ist es uns im Frühjahr 2023 gelungen, einen bestehenden Pflegedienst aus Zarrentin mit Standort, Mitarbeiter*innen und dem größten Teil der Patient*innen in unserem Pflegeteam Wittenburg/Zarrentin aufzunehmen.

Zudem haben wir unsere Bestrebungen in 2023 fortgesetzt, in die Digitalisierung von Arbeitsabläufen innerhalb der Arbeit und Abrechnung der Arbeit in den Pflegediensten zu investieren. Die Investitionen betreffen sowohl Soft- als auch Hardware sowie betriebsnotwendige Schulungen. Soweit Fördertöpfe zur Verfügung stehen, z. B. durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG), werden wir versuchen über diese von Fördermitteln zu partizipieren.

2. Ertragslage

In 2023 waren im AWO Kreisverband Ludwigslust e.V. 285 Mitarbeiter*innen tätig. Für das Jahr 2023 betrug der Jahresumsatz 14.304 TEUR.

3. Finanzlage

Die Liquidität des Vereins ist gegeben – Verbindlichkeiten konnten dementsprechend erfüllt werden.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt wurden, haben sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ereignet.

5. Prognosebericht

Die Unternehmensstrategie beruht auf einer Marktanalyse, die eine Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen in angemessener Zeit ermöglicht. Vor dem Hintergrund des Fachkräfte- und Arbeitskräftemangels steht der Verband vor der Herausforderung, Bedingungen zu schaffen, die die Mitarbeiterschaft binden und neue Mitarbeiter*innen gewinnen lässt. Eine Möglichkeit ist die bereits entschiedene und umgesetzte Veränderung tariflicher Grundlagen, obgleich diese allein das Problem der Personalgewinnung nicht lösen werden.

In dem Ausbau vorhandener Angebote und in der Entwicklung neuer Projekte hat der Verband dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen. Jedes neue Projekt ist allerdings verstärkt danach zu beurteilen, ob die personellen Kapazitäten gesichert werden können, um es zu betreiben. Dennoch partizipieren wir als Verband in positivem Umfang von öffentlichen Vergabeentscheidungen mit der unerlässlichen Maßgabe der Beibehaltung unserer AWO-Leitsätze in Einhaltung unserer Qualitätsmaßstäbe, wenn auch immer mehr der Preiswettbewerb in den Vordergrund drängt.

Schwieriger gestaltet sich die Ergebniserwartung im Hinblick auf die Refinanzierung der Personalkosten. Für die letzte Tarifverhandlung mit ver.di wurde ein Ergebnis bereits im Herbst 2022 erwartet. 10,5 % auf Seiten der Gewerkschaft standen verhaltenden 3,5 % auf Seiten unserer Geldgeber gegenüber. Erst im Mai 2023 konnte nach Schlichtung eine Einigung gefunden werden, die neben einer %-Nullrunde monatliche Einmalzahlungen (Inflationsausgleich) – auch nachträglich auf den 01.06.2023 – und Zulagen ab dem 01.04.2023 vorsieht. Im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens zwischen dem Landkreis und der AWO wurde die nachträgliche Berücksichtigung der Personalmehrkosten für 2023 geeint. Nicht in allen Bereichen besteht die Möglichkeit, Kostensteigerungen bzw. Veränderungen im Personalbereich nachzuverhandeln. Teilweise stehen noch Verhandlungsergebnisse schlichtungsbedingt im ambulanten Pflegebereich aus. Während für 2024 die Tariflage geklärt ist, stehen wir für 2025 erneut vor der Herausforderung, prospektive Tarifsteigerungen bestmöglich zu verhandeln. Es zeichnet sich jedoch zum jetzigen Zeitpunkt ab, dass selbst unsere Geldgeber zu niedrige Planansätze für Folgejahre kalkuliert haben. Die für 2025 verhandelte Tarifsteigerung, d. h. für bereits verhandelte Projekte mit jahresübergreifender Laufzeit, in Höhe von lediglich 1,5 % wird nach derzeitigen ver.di Forderungen, die bei 8 % liegen, wohl eher unrealistisch sein. Es bleibt abzuwarten und zu hoffen, dass zeitnah nach Auslaufen der Tabellen per 31.12.2024 und Aufnahme der Verhandlungen wesentliche Bereiche ab 1. März 2025 und Folgetermine verlässliche Verhandlungstermine vorliegen.

Eine erneute Änderung des KiföG liegt aktuell vor, die u. a. unter bestimmten Bedingungen eine Schlüsselverbesserung vorsieht – politische Entwicklungen in MV bleiben abzuwarten, ob die Finanzierung der beitragsfreien Kita in Mecklenburg-Vorpommern über 2025 hinaus aufgrund auslaufender bzw. umgeleiteter Finanzierungszusagen des Bundes noch aufrechterhalten werden kann. Zudem bündelt der Abschluss des neuen Kita-Landesrahmenvertrages aktuell viele Fragen und große Unsicherheiten auf Seiten der Träger. Es bleibt auch hier

nur abzuwarten, ob wirklich im Verhandlungsergebnis der zukünftigen Kita-Verhandlungen Verbesserungen zu verzeichnen sind oder ob aufgrund des offenkundigen Spielraumes in Auslegung der Bestandsschutzklausel bei Schlechterstellung vermehrt schiedsstellenrechtliche Auseinandersetzungen auftreten.

Die Finanzierung der Pflege ist mittelfristig nicht gesichert. Auch die Anhebung des Beitragsatzes durch das im Juli 2023 in Kraft getretene Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (PUEG) löst die Probleme nicht längerfristig. Vor diesem Hintergrund ist in der Begründung zum PUEG festgehalten, dass die Bundesregierung bis zum 31. Mai 2024 Empfehlungen für eine stabile und dauerhafte Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung vorlegen wollte. Eine dauerhafte, verbindliche Lösung ist derzeit nicht in Sicht. Mit Blick auf die Verhandlungsschwierigkeiten mit den Pflegekassen bzgl. der Vergütung für sog. HKP-Leistungen (Häusliche Krankenpflege ...) – wiederholt für Preissteigerungen 2024 vor der Schiedsstelle und somit erneute Vorfinanzierung der gestiegenen Kosten durch Träger der ambulanten Pflegedienste – gehen wir hier verhalten mit unserer Prognose um. Es bestehen zu große Unsicherheiten bzw. notwendige Vorfinanzierungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes fordern uns extrem viel ab.


Insgesamt sind wir jedoch bemüht, zufriedenstellende bzw. auskömmliche Verhandlungsergebnisse zu erzielen – wobei wir noch auf eine stabile Finanzlage zurückgreifen können. Dennoch belastet der zunehmende Trend der „Vorfinanzierung“ die Liquidität sehr stark und kann nicht auf Dauer ausgelegt werden.

6. Zusammenfassung

Wir blicken auf ein inflationär geprägt schwieriges, im Hinblick auf die angepassten Rahmenbedingungen trotzdem ausgeglichenes Geschäftsjahr des AWO Kreisverbandes Ludwigslust e.V. zurück.

Ludwigslust, 15.10.2024


Kerstin Ohlendorf
Geschäftsführerin

 Kreisverband Ludwigslust e.V.
Alexandrinienplatz 2
19288 Ludwigslust
Tel.: 03874 - 570 46 11, Fax 570 46 19